



Stellungnahme der Vorsitzenden der Sportministerkonferenz (SMK) zur Berücksichtigung der Sportstätten im Sondervermögen und im Klima- und Transformationsfonds

Anlagen: 01 SMK-Beschluss vom 08./09. Mai 2025
02 SMK-Beschluss vom 16./17. Oktober 2025

1. Ausgangslage

Mit dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ hat der Bund ein Finanzierungsinstrument geschaffen, das die Modernisierung und den klimaneutralen Umbau zentraler Infrastrukturbereiche in Deutschland vorantreiben soll.

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass der Sport ausdrücklich als förderfähiger Bereich im Sondervermögen berücksichtigt wird. Sportstätten sind ein integraler Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur sozialen Integration sowie zur Erreichung der nationalen Klimaziele. Wir erkennen an, dass der Bund sich mit der angekündigten „Sportmilliarde“ klar zur Bedeutung des Sports positioniert hat.

2. Engagement der Sportministerkonferenz

Im März 2025 hatte die Vorsitzende der SMK, Ministerin Schopper (BW), gemeinsam mit dem Sprecher der B-Länder, Staatsminister Schuster (SN), und dem Sprecher der A-Länder, Senator Grote (HH), in einem Schreiben an die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD die Erwartungen der Sportministerkonferenz an die neue Bundesregierung formuliert. Darin forderte die SMK:

- eine angemessene Berücksichtigung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten im Rahmen der Infrastruktur- und Klimaschutzprogramme

- und die substanzielle Erhöhung der Bundesbeteiligung an Investitionen in Trainingsstätten des Spitzensports von derzeit 30 % auf mindestens 50 %.

Mit weiteren Schreiben vom 18. Juni 2025 an den Bundeskanzler sowie vom 28. Juli 2025 an die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt bekräftigte die SMK ihre Forderungen und machte auf die Dringlichkeit von Investitionen in die kommunale, vereinseigene und spitzensportbezogene Infrastruktur aufmerksam.

Besonders hervorgehoben wurde, dass:

- rund 60 % der Kommunen einen erheblichen Investitionsrückstand bei Sporthallen melden,
- über 90 % der Kommunen einen energetischen Sanierungsbedarf feststellen und
- ohne Beteiligung des Sports am Sondervermögen ein weiterer Rückgang an Sportangeboten droht.

Die SMK betonte zudem, dass Investitionen in Sportstätten zugleich Impulse für Klimaschutz, Konjunktur und gesellschaftlichen Zusammenhalt setzen.

3. Beschlüsse der 51. und 52. SMK

Beschluss der 51. SMK (8./9. Mai 2025, Chemnitz)

Die SMK begrüßte ausdrücklich die Aufnahme der Sportinfrastruktur in den Koalitionsvertrag und die Ankündigung einer „Sportmilliarde“, mahnte gleichzeitig aber eine tatsächliche Mittelaufstockung an. Sie forderte, dass:

- die Programme zur Förderung der Sportinfrastruktur zügig, unbürokratisch und in enger Abstimmung mit den Ländern umgesetzt werden,
- Vereine mit eigenen Anlagen antragsberechtigt sein sollen und
- Trainingsstätten des Spitzensports mit mindestens 50 % Bundesanteil gefördert werden.

Die SMK sprach sich außerdem dafür aus, dass auch Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität für Sportstätten genutzt werden können.

Beschluss der 52. SMK (16./17. Oktober 2025, Heidelberg)

Mit dem Beschluss „Investitionen in Sportstätten aus dem Sondervermögen“ (52.SMK-BV12/2025) wurden die bisherigen Forderungen bekräftigt und konkretisiert. Die wichtigsten Punkte lauten:

- Kommunale Investitionen sicherstellen:

Kommunen sollen die ihnen zufließenden Mittel aus dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) gezielt auch für Sportstätten einsetzen.

- „Sportmilliarde“ absichern:

Die SMK erkennt die Absicht des Bundes an, bis zu eine Milliarde Euro für Sportinfrastruktur bereitzustellen, stellt gleichzeitig jedoch fest, dass diese Mittel im Bundeshaushalt noch nicht vollständig abgebildet sind. Sie fordert eine reale Erhöhung des Fördervolumens gegenüber der letzten Legislaturperiode.

- Vereinssportstätten einbeziehen:

Die Förderung soll nicht nur kommunale, sondern auch vereinseigene Sportstätten umfassen.

- Förderprogramm für Schwimmbäder:

Die SMK bittet den Bund, ergänzend ein separates Programm zur Sanierung von Schwimmbädern und Lehrschwimmbecken aufzulegen, da dort der Sanierungsbedarf besonders hoch ist.

- Einbeziehung des Spitzensports:

Es darf nicht ausgeschlossen sein, Mittel der „Sportmilliarde“ für Sportstätten einzusetzen, die zusätzlich auch von Leistungs- und Spitzensport genutzt werden. Die SMK spricht sich dafür aus, dass der Bund seine Beteiligung an Baumaßnahmen für Trainingsstätten des Spitzensports deutlich aufstockt.

4. Förderaufruf „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Am 16. Oktober 2025 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) den Projektaufruf für das neue Bundesprogramm veröffentlicht, das aus der ersten Tranche der „Sportmilliarde“ (333 Mio. €) finanziert wird:

- Förderfähig sind überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt) mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Nicht förderfähig sind hier Sportstätten, die ausschließlich oder überwiegend dem Spitzensport (Nutzung durch Bundes-

und/oder Landeskaderathletinnen und -athleten) oder dem professionellen Sport dienen.

- Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sein. Das BMWSB hat mittlerweile klargestellt, dass bei Objekten im Vereinseigentum diese Voraussetzung erfüllt ist, wenn eine Vereinsmitgliedschaft im Rahmen des jeweiligen Vereinszwecks allen interessierten Sporttreibenden offensteht. Antragstellerin und Förderempfängerin ist auch bei der Förderung von Einrichtungen in Vereinseigentum die Kommune. Die Kommune kann die Zuwendung an den Verein als Letztempfänger der Zuwendung weiterleiten.

Damit entspricht der Förderaufruf grundsätzlich der SMK-Forderung, Kommunen zu ermöglichen, Fördermittel auch für Sportstätten zu beantragen, die zusätzlich zum Breitensport auch für den Leistungs- und Spitzensport genutzt werden, sowie Vereinssportstätten in die Förderung einzubeziehen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass der Sport nunmehr in beiden Säulen des Sondervermögens – im Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz wie auch im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität – grundsätzlich berücksichtigt ist.

Die SMK appelliert an den Bundestag und die Bundesregierung,

1. die angekündigte „Sportmilliarde“ vollständig und verbindlich zu hinterlegen,
2. die Programme auch für Vereinssportstätten dauerhaft zu öffnen,
3. ein separates Programm zur Sanierung von Schwimmbädern und Lehrschwimmbecken aufzulegen und
4. die Bundesmittel im Bereich der Baumaßnahmen für den Spitzensport in den kommenden Jahren weiter aufzustocken.



51. Sportministerkonferenz am 08./09. Mai 2025 Chemnitz

Sport und Bewegung in Deutschland stärken – Erwartungen der SMK an die neue Bundesregierung Beschluss vom 8. Mai 2025 (51.SMK-BV02/2025)

Einleitung

Mit Schreiben vom 24. März 2025 haben die Vorsitzende und die Sprecher der A- und B-Länder den zukünftigen Koalitionären gemeinsam die Erwartungen der Sportministerkonferenz an die neue Bundesregierung mitgeteilt, die sich aus den Beschlüssen der Sportministerkonferenz der letzten Jahre ableiten. Dabei wurde das gemeinsame Anliegen formuliert, dass diese Themen Eingang in den Koalitionsvertrag finden und so eine nachhaltige Förderung des Sports auf Bundesebene sichergestellt wird.

Am 9. April 2025 präsentierten CDU, CSU und SPD den Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“, der am 5. Mai nach Abstimmung in den Parteigremien von den Koalitionspartnern unterzeichnet wurde. Der Koalitionsvertrag behandelt den Sport im Kapitel „Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie“ und unterstreicht die Bedeutung des Sports für Gesundheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und Inklusion. Die Koalition bekennt sich dazu, den Sport in Breite und Spitze gezielt zu stärken, Doping, Manipulation sowie Gewalt und Missbrauch entschieden entgegenzutreten und Sport als Ort von Fairness, Integrität und Miteinander zu fördern.

Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags hält die Sportministerkonferenz auf Basis der Beschlüsse der vorangegangenen Sportministerkonferenzen insbesondere nachfolgende Punkte für relevant, um eine noch nachhaltigere Förderung des Sports auf Bundesebene sicherzustellen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt der neuen Bundesregierung für die erkennbare Berücksichtigung der Anliegen der Sportministerkonferenz aus dem gemeinsamen Schreiben der Vorsitzenden und der Sprecher der A- und B-Länder vom 24. März 2025 und sieht im Koalitionsvertrag eine positive Grundlage für die künftige Sportpolitik in Deutschland.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Bund im Koalitionsvertrag die Bedeutung einer leistungsfähigen Sportinfrastruktur anerkennt und hierfür mindestens eine Milliarde Euro zur Verfügung stellt. Sie betont, dass darüber hinaus auch die Förderung der Sportinfrastruktur wie sie bisher, insbesondere über das bislang beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verortete Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK), erfolgt ist, erhalten bleiben muss, damit im Ergebnis eine reale Erhöhung des Fördervolumens für die Breitensportinfrastruktur gewährleistet ist.

Die Sportministerkonferenz hebt hervor, dass die Programme zur Stärkung der Sportinfrastruktur dem Sport schnell, unbürokratisch und in Abstimmung mit den Förderprogrammen der Länder zugänglich gemacht werden müssen. Eine Kumulierung von Fördermitteln muss möglich sein. Ebenso ist sicherzustellen, dass auch Vereine mit eigenen Sportanlagen unmittelbar antragsberechtigt sind und auch Trainingsstätten des Spitzensports profitieren können. Die SMK bekräftigt ihre Haltung, dass die jährlichen Investitionszuschüsse und der derzeitige Fördersatz von lediglich 30 Prozent des Bundes für Trainingsstätten des Spitzensports in konsequenter Umsetzung des Verursacherprinzips auf mindestens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten und bei entsprechend höherer Nutzung auch darüber hinaus erhöht werden müssen.

Die Sportministerkonferenz tritt dafür ein, dass für die Förderung der Sportinfrastruktur durch den Bund auch die Mittel des „Sondervermögens für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045“ genutzt werden können. Sie betont, dass für einen effektiven Mittelabfluss die Kofinanzierungsanforderungen an Länder und Kommunen an die finanzielle Leistungsfähigkeit angepasst und flexibel gestaltet sein sollten. Die Sportministerkonferenz begrüßt zudem, dass den Ländern über ihren Anteil des Sondervermögens für Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 100 Milliarden Euro eigene Mittel für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt werden und wird sich dafür einsetzen, dass ein Teil dieser Mittel auch für Sportstätten verwendet wird.

3. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, ist es der Sportministerkonferenz, auch hinsichtlich einer Bewerbung Deutschlands für Olympische und Paralympische Spiele, wichtig, den begonnenen Reformprozess im deutschen Leistungssport sowie die Weiterarbeit am vorliegenden Gesetzentwurf unter aktiver Beteiligung der für den Nachwuchsleistungssport zuständigen Länder zügig weiterzuführen und möglichst bald abzuschließen. Die Sportministerkonferenz erneuert den von ihr gesehnen Änderungsbedarf am Entwurf des Sportfördergesetzes:
 - Angesichts des erheblichen Engagements der Länder bei der Förderung von Leistungs- und Spitzensport und zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands für

Bundesfachverbände muss die Förderzuständigkeit des Bundes für Bundesfachverbände mit von ihnen benannten Kaderathletinnen und -athleten (bis einschließlich NK 2) im Sportfördergesetz klar festgeschrieben werden. Dies würde auch zu einer Schärfung der Bund-Länder-Vereinbarung Sport (B-L-V-Sport) beitragen. Das Verursacherprinzip ist auch konsequent anzuwenden bezogen auf anerkannte Bundestützpunkte, nicht auf einzelne Bundeskader.

- Arbeitsbedingungen und Vergütungen für hochqualifiziertes Personal im Spitzensport müssen mit denen anderer Länder vergleichbar sein. Das geltende Besserstellungsverbot wirkt in diesem Zusammenhang wettbewerbshemmend und sollte daher keine Anwendung finden.
- Die geplante Spitzensport-Agentur muss unabhängig und fachlich fundiert agieren können – effizient, unbürokratisch und flexibel. Die Struktur und Organisation der Agentur sind dahingehend nochmals zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf schlanke Entscheidungsprozesse und eine effektive Steuerung.

4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Neuausrichtung des geplanten Zentrums für Safe Sport mit Fokus auf den Spitzensport sowie die geplante Mitnutzung möglicher Synergien für den Breitensport. Vorrangig ist nun zu klären, wie Zuständigkeiten zwischen dem organisierten Sport und dem geplanten Zentrum für Safe Sport verteilt und abgestimmt werden sollen.
5. Das Engagement der Ehrenamtlichen ist für eine erfolgreiche Arbeit der Vereine von fundamentaler Bedeutung. Die SMK begrüßt, dass im Koalitionsvertrag des Bundes die Vereine gestärkt werden sollen, insbesondere durch die Erhöhung der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale.

Freiwilligendienste im Sport bieten jungen Menschen einen Einstieg ins Ehrenamt und sind von großer Bedeutung. Die Sportministerkonferenz begrüßt daher den Ausbau der Freiwilligendienststellen und die Erhöhung der Finanzmittel für ein höheres Taschengeld. Um den Trägern der Freiwilligendienste im Sport eine verlässliche Planung zu ermöglichen, weist die Sportministerkonferenz das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hin, dass eine überjährige Finanzierung der Freiwilligendienste erforderlich ist, damit Freiwilligendienststellen in vollem Umfang besetzt werden können. Sie bittet daher darum, dies künftig sicherzustellen.

Zudem wird die Unterstützung des Behindertensportverbandes und von Special Olympics durch den Bund ausdrücklich begrüßt. Um den vielfältigen Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung besser gerecht zu werden, bittet die Sportministerkonferenz den Bund zu prüfen, inwieweit die entsprechenden Sportförderrichtlinien auf Bundesebene angepasst werden müssen.

Im Rahmen aller zukünftiger Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien bittet die Sportministerkonferenz den Bund sicherzustellen, dass Leistungen, die den Zugang zu Sportangeboten verbessern, wie die Übernahme von Vereinsmitgliedsbeiträgen oder Sportausrüstung, weiterhin Bestandteil der Förderung bleiben. Dies gilt insbesondere für das Bildungs- und Teilhabepaket.

6. Die Sportministerkonferenz hält es für dringend erforderlich, vor einer möglichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit von E-Sport – unter Einbindung des DOSB – zu klären, welche Aktivitäten unter E-Sport fallen und welche Auswirkungen eine Anerkennung auf den gemeinnützig organisierten Sport und dessen Förderung hätte. Die Sportministerkonferenz blickt mit Sorge auf eine mögliche Gleichstellung des E-Sports mit Sport, da sie insbesondere die bewegungsfördernden Aspekte des Sports als förderungswürdig ansieht. Sie bittet den Bund daher um Prüfung, ob eine gemeinnützige Anerkennung von E-Sport auch ohne eine solche Gleichstellung möglich ist. Die geplante Entsendung eines deutschen Teams zu den Olympic Esports Games 2027 in Riad durch den DOSB darf nicht als Vorentscheidung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit gewertet werden.
7. Sie bittet ihre Vorsitzende, das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend über diesen Beschluss zu informieren.

52. Sportministerkonferenz am 16./17. Oktober 2025
Heidelberg

Investitionen in Sportstätten aus dem Sondervermögen
Beschluss vom 17. Oktober 2025
(52.SMK-BV12/2025)

Einleitung

Der Sportinfrastruktur kommt in unserem Land eine entscheidende Bedeutung zu. Der organisierte Sport erreicht in Deutschland mehr Menschen als die meisten anderen Bereiche unserer Gesellschaft und leistet daher nicht nur enorme Beiträge zum körperlichen Wohlbefinden, sondern auch zum sozialen Zusammenhalt. Es ist daher folgerichtig, dass der Bund in seinem Koalitionsvertrag die Bedeutung einer leistungsfähigen Sportinfrastruktur anerkennt.

Eine im Auftrag der KfW durch das Deutsche Institut für Urbanistik durchgeföhrte Befragung zeigt, dass rund 60 Prozent der befragten Kommunen einen gravierenden oder nennenswerten Investitionsrückstand bei Sporthallen sieht. Ein besonders hoher Investitionsbedarf besteht in Hinblick auf den energetischen Zustand von Sportstätten. Hier nennen über 90 Prozent der teilnehmenden Kommunen einen mindestens nennenswerten Rückstand. Doch der bundesweite Investitionsrückstand ist nicht nur bei den Sporthallen, sondern darüberhinausgehend auch bei den Bädern gravierend.

Mit der Einrichtung eines Sondervermögens beim Bund in Höhe von 500 Milliarden Euro besteht die einmalige Chance, dringend benötigte Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen und die festgelegten Klimaziele zu erreichen. Die Kommunen mit ihren teilweise strukturellen finanziellen Problemen müssen mit Nachdruck unterstützt werden. Es geht darum, das Lebensumfeld der Menschen infolge der Investitionen aus dem Sondervermögen in den kommenden Jahren konsequent und deutlich wahrnehmbar zu verbessern.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele kann die flächendeckende Modernisierung und Sanierung von Sportstätten leisten.

Mit mehr als 28 Millionen Mitgliedschaften in rund 86.000 Sportvereinen ist der Sport die größte gesellschaftliche Bewegung in Deutschland. Eine spürbare Verbesserung der Sportinfrastruktur würde somit weit in unsere Gesellschaft hineinwirken.

Insbesondere die flächendeckende energetische Sanierung von Sportstätten hat das Potenzial, die Klimaneutralität unseres Landes zu beschleunigen. In Deutschland gibt es allein weit über 230.000 Sportstätten, von denen ein großer Teil sanierungsbedürftig ist und einen entsprechend hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist. Energetische Sanierungen und der Einsatz moderner Technik bieten die Chance, dass sich viele Sportstätten vom Energieverbraucher zum Energieerzeuger wandeln können.

Die aktuellen Planungen des Bundes sehen vor, den Ländern aus dem Sondervermögen rund 100 Milliarden Euro über ein Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsge- setz zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Mittel sollen Investitionen in Infrastrukturbereiche ermöglicht werden, die in den Aufgabenbereichen der Länder und Kommunen liegen. Auch auf Initiative der Sportministerkonferenz wurde der Gesetzentwurf zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen zwischenzeitlich geöffnet und die Förderung von Sportinfrastruktur grundsätzlich ermöglicht.

Darüber hinaus plant der Bund auf Grundlage eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität bis zu einer Milliarde Euro für die Sanierung von Sportstätten bereitzustellen. Die Beschlussempfehlung des Haushaltaus- schusses zu Einzelplan 60 sieht vor, dass für das Jahr 2025 5 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten bereitgestellt werden und als Verpflichtungsermächtigungen 328 Millionen Euro (davon fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu 250 Millionen Euro, in 2027 bis zu 50 Millionen Euro und in 2028 bis zu 28 Millionen Euro). Die Mittel werden vom Bauministerium administriert.

Ohne eine elementare Beteiligung des Sports am Sondervermögen des Bundes wird es Ländern und Kommunen alleine nicht möglich sein, die notwendige Ertüchtigung unserer Sportstätten voranzutreiben. Vielmehr ist sogar ein spürbarer Rückgang an Sportangeboten zu befürchten. Nur unter Bündelung sämtlicher Kräfte kann es gelingen, auch künftige Generationen auf und in den Sportstätten dieses Landes zusammenzubringen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz den folgenden

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der aktuelle Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen auch Investitionen in Sportanlagen ermöglicht. Sie appelliert an die Kommunen, die ihnen auf Grundlage dieses Gesetzes zufließenden Mittel auch in substanziellem Umfang für Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus einzusetzen.
2. Die Sportministerkonferenz erkennt an, dass der Bund beabsichtigt, in der laufenden Legislaturperiode bis zu eine Milliarde Euro für Investitionen in die Sportinfra-

struktur bereitzustellen. Die Sportministerkonferenz stellt aber fest, dass im Haushalt die angekündigte Sportmilliarde für die laufende Legislaturperiode bislang nicht abgebildet ist. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alleine durch das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur in den vergangenen Jahren insgesamt weit mehr als eine Milliarde Euro in die Sportinfrastruktur geflossen ist. Sie stellt fest, dass der Sanierungsbedarf im Bereich der Sportinfrastruktur dennoch weiterhin hoch ist. Die Sportministerkonferenz bekräftigt, dass mit den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes ein deutlich spürbarer und vor dem Hintergrund des Zustands der Sportstätteninfrastruktur dringend gebotener Effekt erzielt werden muss. Die Sportministerkonferenz fordert daher, dass durch den Bund eine reale Erhöhung des Fördervolumens im Vergleich zur Förderung in der abgelaufenen Legislaturperiode für die Breitensportinfrastruktur gewährleistet werden muss, wie im Koalitionsvertrag angekündigt.

3. Die Sportministerkonferenz spricht sich dafür aus, ein Programm zur Sanierung von Sportstätten nicht nur auf kommunale Sportstätten (Sporthallen und Sportfreianlagen) zu beschränken, sondern auch für Vereinssportstätten zu öffnen. Die Abwicklung eines solchen Programmes sollte möglichst unbürokratisch erfolgen und sich insbesondere auch hinsichtlich der Fristläufe und der Förderquote an den Realitäten der Fördermittelempfänger orientieren. Die Sportministerkonferenz fordert eine sachgerechte Entscheidung über die Verteilung der Mittel unter Beteiligung der Länder und Zugrundelegung transparenter sportfachlicher Entscheidungskriterien. Die Sportministerkonferenz bedauert, dass die Förderrichtlinie nicht mit den Ländern fachlich abgestimmt wurde und erwartet, dass diese künftig mit ihr abgestimmt wird.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Bund in seinem Koalitionsvertrag die Wichtigkeit der Schwimmfähigkeit betont. Auch die Sportministerkonferenz misst der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung eine sehr hohe Bedeutung bei, insbesondere in ihrer lebensrettenden Funktion. Zudem hat der Schwimmsport eine hohe gesundheitliche Bedeutung. Daher bittet die Sportministerkonferenz den Bund, neben einem Programm zur Sanierung von Sportstätten ein separates Programm zur Sanierung von Schwimmbädern und Lehrschwimmbecken aufzulegen und es mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Eine Antragsberechtigung von Vereinen sollte dabei ermöglicht werden.
5. Die Sportministerkonferenz unterstreicht mit diesem Beschluss außerdem die Förderung hinsichtlich eines zusätzlichen Mitteleinsatzes für Sportstätten des Spitzensports. Gleichwohl darf bezüglich des ersten Förderaufrufs (333 Mio. Euro) nicht ausgeschlossen sein, dass Kommunen Fördermittel auch für Sportstätten

beantragen, die zusätzlich zum Breitensport auch für den Leistungs- und Spitzensport genutzt werden. Darüber hinaus setzt sich die Sportministerkonferenz für eine weitere Aufstockung der Bundesmittel im Bereich der Baumaßnahmen für den Spitzensport in den kommenden Jahren ein.